



Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2013 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-13.692.230 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.294.760 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	602.530 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	602.530 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-97.970 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	504.560 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.786.490 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.974.010 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-187.520 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.795.590 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.524.480 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.728.890 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.963.450 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.788.160 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.824.710 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.314.590 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.256.654 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 345 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 53,625 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

§ 7 Eigenkapital

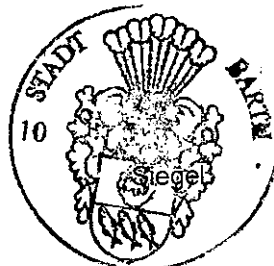
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 15.05.2013 und 06.06.2013 erteilt.
Die Genehmigung des Stellenplanes wurde ausgesetzt.

Barth, 21.03.2013




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 15.05.2013 und 06.06.2013 durch den Landrat des Landkreises Vorpommer-Rügen erteilt. Die Genehmigung des Stellenplanes wurde ausgesetzt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

zu den Sprechzeiten im

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 23.07.2013